

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SUV/029/ IX	
Sitzung am	: 20.01.2005	
Sitzungsort	: Rathausallee 50, 22846 Norderstedt Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:20

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Arne - Michael Berg
Schriftführer/in	: gez.	Rene Hoerauf

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 20.01.2005

Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

Behr, Peter
Berg, Arne - Michael
Döscher, Günther
Hahn, Sybille
Kahlsdorf, Jens
Köncke, Heiner
Krogmann, Marlis
Lange, Jürgen
Paschen, Herbert
Peter, Christian
Plaschnick, Maren
Prüfer, Christoph
Roeske, Ernst-Jürgen
Scharf, Hans
Schiller, Stefan

anwesend ab 18.30 Uhr
anwesend für Herrn Nötzel

Schmidt, Wolfgang

anwesend bis 18:30 Uhr für Herrn
Paschen

Verwaltung

Borchardt, Hauke
Bosse, Thomas
Freude, Andreas
Hoerauf, Rene
Kerlin, Bernhard
Kroker, Beate
Kröska, Mario
Röll, Thomas
Seevaldt, Wolfgang
Weule, Karin

Entschuldigt fehlten
 Teilnehmer

Nötzel, Wolfgang

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 20.01.2005

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 : B 04/0403
Einmündung Friedrichsgaber Weg/Buchenweg
und Friedrichsgaber Weg/Harthagen
hier: Entschärfung der Unfallschwerpunkte**

**TOP 5 : B 05/0006
Rahmenplan Garstedter Dreieck**

**TOP 6 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 6.1 M 04/0470
:
Lärmschutzeinrichtung an der Oadby-and Wigston-Str., in Norderstedt-Mitte
hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Paschen am 02.12.2004**

**TOP 6.2 M 04/0471
:
Sachstandsbericht zum Umweltlabor;
hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr am 21.10.2004**

**TOP 6.3 M 04/0472
:
Rantzauer Forstweg / Oadby-and-Wigston-Straße;
hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr am 02.12.2004**

TOP 6.4 M 04/0473

:

Luftqualitätsgüte in Norderstedt**Hier: Ergebnisse der orientierenden Messungen 2003 an der Ohechaussee (Messprogramm an stark befahrenen Straßen) und Fortsetzung des Messprogramms****TOP 6.5 M 04/0474**

:

Bushaltestelle bei OBI an der Niendorfer Straße**hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Lange am 16.12.2004****TOP 6.6 M 04/0475**

:

ZOB-Garstedt**hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn am 16.12.2004****TOP 6.7 M 05/0007**

:

Parkplatzsituation an der Tennishalle Aspelohe;**hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 16.12.2004****TOP 6.8 M 05/0012**

:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 16.12.2004, B04/0465, Punkt 4**hier: Entwässerung des Gewerbegebietes Nettelkrögen****TOP 6.9 M 05/0016**

:

CO2-Bilanz des Jahres 2003 für Norderstedt|**TOP M 05/0019****6.10 :****Bordsteinabsenkungen bei Geh- und Radwegen;****hier: Beantwortung der anfrage von Frau Hahn vom 02.12.2004****TOP M 05/0020****6.11 :****Bordsteinabsenkung in der Straße Weg am Denkmal****Anfrage von Herrn Lange aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 16.12.2004, TOP 10.9****TOP M 05/0021****6.12 :****Quarzsandabbau Hopfenweg, Planfeststellungsverfahren****TOP M 05/0024****6.13 :****Anfrage von Frau Reinders zu den gefälltten Bäumen Syltkuhlen zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 02.12.2004, Punkt 12.7****TOP M 05/0026****6.14 :**

**Lärminderungsplanung der Stadt Norderstedt - Anfrage im Ausschuss vom 16.09.2004
- Protokolle der Arbeitsgruppensitzungen aus dem Mitwirkungsverfahren der
Öffentlichkeit**

TOP

6.15 :

Anfrage von Herrn Röske zu Laubgebläsen

TOP

6.16 :

Anfrage von Herrn Schiller zur Schranke bei der Post in Norderstedt-Mitte

TOP

6.17 :

Anfrage von Herrn Schiller zum Moorbekpark

TOP

6.18 :

Anfrage von Herrn Schiller zur Sicherheit von Norderstedter Brücken

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 7 : B 05/0002

Rahmenplangebiet Friedrichsgabe-Nord

TOP 8 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 20.01.2005

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

Herr Lange wünscht, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 03.02.2005 in die Tagesordnung ein Tagesordnungspunkt „Soziales Zentrum mit zukünftiger Nutzung“ aufgenommen wird.

Herr Berg wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr über den Sitzungsbeginn 18:15 Uhr abstimmen lassen.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es wird der folgende Antrag zur Tagesordnung gestellt.

Die Tagesordnungspunkte 5, 6, 10 und 10.1 sollen auf Wunsch der Verwaltung auf die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 03.02.2004 vertagt werden.

Abstimmungsergebnis dazu: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis zur so geänderten Tagesordnung: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 4: B 04/0403
Einmündung Friedrichsgaber Weg/Buchenweg
und Friedrichsgaber Weg/Harthagen
hier: Entschärfung der Unfallschwerpunkte

Herr Bosse beantwortet zusammen mit Herrn Kröska die Fragen der Ausschussmitglieder.
 Herr Dähn vom Ingenieurbüro Waack + Dähn stellt die Planung vor.

Herr Paschen erscheint um 18:30 Uhr zur Sitzung.

Der Ausschuss wünscht einvernehmlich, dass die Radwegbreiten in die Planung aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nimmt die Planung für den Umbau der Einmündung Friedrichsgaber Weg/Buchenweg zu einem Kreisverkehrsplatz zustimmend zur Kenntnis. Auf dieser Basis erfolgt der Ausbau.

Darüber hinaus soll die vorhandene Bushaltestelle am westlichen Fahrbahnrand des Friedrichsgaber Weges, die sich südlich der Einmündung Harthagen befindet, in den Bereich zwischen der Moorbek und der Einmündung zum Buchenweg verlegt werden.

Der notwendige Grunderwerb ist zu tätigen.

Die erforderlichen Planungs- und Baukosten für den Kreisverkehrsplatz in Höhe von 180.000 € stehen mit dem 1. Nachtragshaushalt zum Grundhaushalt 2004/2005 (HHSt. 6308.960010 – Beseitigung Unfallschwerpunkte) zur Verfügung. Darüber hinaus werden die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von ca. 30.000 € für die Verlegung der Bushaltestelle und die Neuanlegung des westlichen Gehweges aus dem Haushaltsansatz „Verbesserung ÖPNV“ getragen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 5: B 05/0006
Rahmenplan Garstedter Dreieck

Herr Bosse gibt einleitende Worte in die Planungen zum Garstedter Dreieck. Herr Röhl stellt die Planung anhand einer PowerPoint-Präsentation vor und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss plädiert einvernehmlich für eine Variante B 2 mit einer Anbindung des verlegten Buchenweges an den derzeitigen Verkehrsknoten Friedrichsgaber Weg / Buchenweg. Ferner soll eine Verschiebung der verlängerten Berliner Allee Richtung Kohfurth als Haupterschließungsstraße für das Neubaugebiet (westliche Variante) geprüft und zur

Grundlage der verkehrlichen Eckpunkte gemacht werden, damit ein direkter Abfluss des Nord-Süd-Verkehrs vom / zum Heroldcenter über den Friedrichsgaber Weg und nicht durch das Neubaugebiet gewährleistet wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Änderungen in die weiteren Planungen mit einzubeziehen und in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 03.02.2005 die geänderte Planung zu präsentieren. Die Variante B 2 ist den Fraktionen vorab zur Beratung zur Verfügung zu stellen.

Frau Plaschnick appelliert an die Verwaltung, die Fragen Nahversorgung des neuen Stadtviertels und ÖPNV-Ein- / Anbindung im weiteren Verfahren zu vertiefen.

Herr Peter setzt sich dafür ein, dass die Problematik einer ausgewogenen sozialen Durchmischung des neuen Stadtviertels bei den Planungen angemessen berücksichtigt wird.

Aufgrund des Beratungsbedarfs in den Fraktionen wird einvernehmlich kein Beschluss gefasst.

Herr Bosse schlägt vor, die Arbeiten der Studentinnen und Studenten der Fachhochschule Kiel zum Thema Garstedter Dreieck auszustellen. Er wird in der nächsten Sitzung Ort und Zeitraum der beabsichtigten Ausstellung nennen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr erklärt sich mit dem Vorschlag grundsätzlich einverstanden.

TOP 6: Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 6.1: M 04/0470 Lärmschutzeinrichtung an der Oadby-and Wigston-Str., in Norderstedt-Mitte hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Paschen am 02.12.2004

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 02.12.2004, fragte Frau Paschen an, wann die Graffitis an der Lärmschutzeinrichtung in Norderstedt-Mitte entfernt werden.

Antwort:

Eine Reinigung der Beton- und Glasflächen wurde bereits Ende Dezember 2004 mittels eines flüssigkeitsgestützten Reinigungsverfahrens vorgenommen.

Es ist allerdings zu befürchten, dass diese kostenintensive Unterhaltungsmaßnahme nicht von langer Dauer ist, da erfahrungsgemäß die Beschmierung und Verunreinigung durch Graffitis von unbekanntenen Personen in ca. einem Jahr erneut vorgenommen wird.

Wie bereits am 15.04.2004 (Vorlage Nr. 04/0174) mitgeteilt, haben sich die Sprühlacke bereits in die Kunstglasfläche eingefressen. Eine rückstandslose Entfernung der Teerfarben und Zwei-Komponenten-Lacke ist nicht mehr möglich, weil sonst die Glasflächen zu stark angegriffen werden.

Dennoch hat bereits diese Unterhaltungsaktion ca. 9.000 € gekostet.

Insofern haben sich die Kunstglasflächen als nachteilig erwiesen. Eine bessere Alternative würde Einscheibensicherheitsglas darstellen, da dieses eine sehr viel wirkungsvollere Reinigung erlaubt. Echtglasflächen kann man z. B. auch mit einem flüssigkeitsgestützten Heißreinigungsverfahren bearbeiten ohne dass die Flächen eintrüben.

Ein kompletter Austausch aller Plexiglasflächen gegen Sicherheitsglas (12 mm) würde Kosten in Höhe von 25.000 € verursachen.

Die Verwaltung wird bei Schäden oder Verunreinigungen zukünftig prüfen, ob an Stelle einer Reinigungsmaßnahme evtl. ein Austausch gegen Glasflächen zweckmäßiger ist. Eine weitere Verunreinigung der Plexiglasscheiben führt zu Schäden, die mit den Verschmutzungen durch Graffiti vergleichbar sind.

Auf eine Begrünung der Glasflächen wurde verzichtet, da diese den primären Zweck hatten, einen transparenten Durchgangsbereich für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Eine vollständige Begrünung mittels Ranggittern würde Angsträume produzieren. Darüber hinaus sind ohnehin Haushaltsmittel für Rankhilfen und Bepflanzung (geschätzt ca. 60.000 €) nicht vorhanden.

TOP 6.2: M 04/0471

Sachstandsbericht zum Umweltlabor;

**hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr am 21.10.2004**

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

I. Aufgaben des Umweltlabors

Grundlage für sämtliche vom Umweltlabor wahrgenommenen Aufgabenfelder sind gesetzliche Bestimmungen und Genehmigungsaufgaben für den Betrieb von Abwasserbehandlungsanlagen sowie verschiedene Beschlüsse der politischen Gremien der Stadt Norderstedt, wie in folgender Übersicht zusammengestellt:

Untersuchungsprogramm	Grundlage	Untersuchungsumfang	Untersuchungsziel
Altlastenkontrolle	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz	Einmal pro Jahr; <u>Dauer:</u> ca. 3 Wochen	Untersuchung von Verdachtsflächen bzw. Altlasten bezüglich möglicher schädlicher Auswirkungen auf Menschen bzw. das Grundwasser. Ggf. Einleitung von

			Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.
Regenrückhaltebecken Quickborner Straße	Genehmigungsbescheid des ALW vom 29.10.1990	Halbjährliche Untersuchungen des Rückhaltebeckens auf Kohlenwasserstoffe und der 2 Grundwassermessstellen auf anorganische Parameter, AOX und DOC.	Kontrolle der Reinigungsfunktion der Pflanzenkläranlage entsprechend der Genehmigungsaufgabe zum Schutz des Grundwassers vor schädlichen Veränderungen.
Sickerwasseranlage Harksheide	Genehmigungsbescheid der Kreiswasserbehörde vom 27.06.1988 und des ALW vom 24.10.1991.	Jährliche Untersuchung des Sickerwassers auf AOX, Fischgiftigkeit, Schwermetallgehalt und abfiltrierbare Stoffe.	Schadlose Beseitigung des Deponiesickerwassers (Einleitung ins Schmutzwassersiel).
Untersuchung unbekannter Abfallstoffe	Landesabfallgesetz, Gefahrstoffverordnung, Abfallsatzung der Stadt Norderstedt	Nach Bedarf. Durchschnittlich werden jährlich ca. 50-60 unbekannte Abfallstoffe untersucht.	Gefahrlose Entsorgung unbekannter Abfallstoffe.
Oberflächengewässer	Beschlüsse der Stadtvertretung, des Magistrats und des Umweltausschusses.	8-10 Kontrollmessungen der Oberflächengewässer im Jahr. Vierteljährliche Untersuchung der Gewässergüteparameter.	Überprüfung der Gewässer auf Einleitungen, ggf. Veranlassung gezielter Gegenmaßnahmen. Darstellung der Gewässergüte für alle Oberflächengewässer Norderstedts.
Untersuchung von Trinkwasserproben (Blei, Kupfer)	Magistrat vom 28.03.1988	2004 wurden 420 Trinkwasserproben auf Blei und Kupfer untersucht.	Service für Norderstedts Bevölkerung und andere städtische Ämter. Aufklärung über mögliche Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Trinkwasserleitungen.
Raumluft- und Formaldehyduntersuchungen	Magistrat vom 28.03.1988	2004 wurden 20 Raumluftuntersuchungen auf Formaldehyd durchgeführt.	Unterstützung der Fachkraft für Arbeitssicherheit. Service für Norderstedts Bevölkerung. Aufklärung über schadstoffhaltige Möbel bzw. Einrichtungsgegenstände.

II. Aufgabenerledigung 2004

2004 konnten die Aufgaben noch einmal in der oben angegebenen Weise erfüllt werden. Dabei ergaben sich für die städtischen Pflichtaufgaben folgende Erkenntnisse:

- Die Altlastenkontrolle erfolgte im Oktober und ergab für die 8 untersuchten, besonders bedeutsamen Altlastenbereiche unterschiedliche Belastungssituationen bei Schwermetallen und organischen Verbindungen (hierzu wird derzeit ein eigener Bericht erstellt). Aufgrund der vorgefundenen Belastungen ist eine Fortführung der Kontrolluntersuchungen erforderlich.
- Das Regenrückhaltebecken Quickborner Straße wurde auf Kohlenwasserstoffe untersucht, die beiden zugehörigen Grundwassermessstellen auf anorganische Parameter sowie AOX (adsorbierbare organische Halogenverbindungen) und DOC (gelöste organische Kohlenstoffverbindungen). Bei den diesjährigen Untersuchungen wurden erfreulicherweise keine Schadstoffbelastungen (AOX, Kohlenwasserstoffe und Schwermetalle) in den Proben nachgewiesen, womit die Funktionsfähigkeit der Pflanzenkläranlage bestätigt werden konnte.
- An der Sickerwasseranlage Harksheide sind die Parameter Ammonium und Eisen monatlich kontrolliert worden. Der Ammonium- und Eisengehalt des Sickerwassers ist gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert. Die Jahresuntersuchung des Sickerwassers ergab überdies niedrige Gehalte an Schwermetallen. Alle Werte lagen unterhalb der jeweiligen Bestimmungsgrenze der einzelnen Schwermetalle. Der Gehalt an organischen Halogenverbindungen (AOX-Verbindungen) war mit 0,05 mg/l gering. Der Grenzwert für AOX-Verbindungen in Norderstedts Abwassersatzung beträgt 1,0 mg/l.
- Für die gefahrlose und gesetzeskonforme Beseitigung von unbekanntem Abfallstoffen, die bei der Schadstoffsammelstelle auf dem Bauhof Friedrich-Ebert-Straße abgegeben wurden, sind insgesamt 50 Proben untersucht worden.

Bei den Aufgaben, die als städtische Dienstleistungen erbracht wurden, lassen sich die Ergebnisse folgendermaßen zusammenfassen:

- Bei der regelmäßigen Kontrolle der Norderstedter Oberflächengewässer wurden diesmal keine schadstoffhaltigen Einleitungen festgestellt. Die bei den vierteljährlich durchgeführten Untersuchungen zur Gewässergüte erhaltenen Daten fließen in die Gewässergütekarte 2004 ein. Gegenüber dem Vorjahr ist in der Tarpenbek-Ost eine Verschlechterung festzustellen, die auf erhöhte Ammonium-, CSB- und Phosphatwerte zurückgeht. Demgegenüber hat sich im Ossenmoorgraben die Gewässergüte gegenüber dem Vorjahr verbessert. Alle übrigen Gewässer konnten im Vergleich zum Vorjahr unverändert eingestuft werden.
- Das Interesse der Norderstedter Bevölkerung an Trinkwasseruntersuchungen war unverändert hoch. 420 Trinkwasserproben wurden auf die aus Trinkwasserleitungen stammenden Schadstoffe Blei und Kupfer untersucht. Bei ca. 15% aller untersuchten Wasserproben (60 Proben) wurde der Grenzwert der Trinkwasserverordnung (TVO) für Blei in Höhe von 25 µg/l überschritten. Sobald Belastungen festgestellt wurden, umfasste der Service für die Bevölkerung auch Verhaltenshinweise zur Minimierung der gesundheitlichen Auswirkungen.
- Anlass für die Durchführung von Raumluftuntersuchungen auf Formaldehyd sind meist gesundheitliche Beschwerden, der Ursachen erkundet werden sollen. Mit 20 Untersuchungen im Jahr 2004 konnte der Fachbereich Umwelt den Betroffenen weiterhelfen.

III. Ausblick

Für die dargestellten Aufgaben wurden Mittel auf der Haushaltsstelle 1120.63000 (Laborbedarf und Untersuchungen) eingeworben. Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 30.10.2003 sind jedoch nur Mittel für das Haushaltsjahr 2004 bewilligt worden.

Wie bereits dargestellt, sind aus dieser Haushaltsstelle jedoch auch Pflichtaufgaben zu finanzieren, denen sich die Stadt nicht entziehen kann. Bei einer Auflösung des Umweltlabors müssen die erforderlichen Analysen vergeben werden. Das erfordert die Bereitstellung weiterer Mittel in Höhe von ca. 15.000 EURO.

IV. Auflösung des Umweltlabors

Gegenwärtig werden Vorarbeiten durchgeführt, um das Umweltlabor 2005 auflösen zu können. In Abstimmung mit dem RPA ist vorgesehen, dass

- die Großgeräte zum marktüblichen Wert an Interessenten bzw. Labore veräußert werden,
- Glasgeräte (Messkolben, Pipetten usw.) nach Möglichkeit ebenfalls veräußert bzw. den Norderstedter Schulen / der VHS zur weiteren Nutzung überlassen werden,
- noch gebrauchsfähige Chemikalien den Norderstedter Schulen / der VHS zur Nutzung überlassen werden.

Die Auflösung des Umweltlabors wird voraussichtlich im Sommer 2005 vollständig abgeschlossen sein.

TOP 6.3: M 04/0472

Rantzauer Forstweg / Oadby-and-Wigston-Straße;

**hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr am 02.12.2004**

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Frau Paschen fragt an, ob die Möglichkeit besteht, am Rantzauer Forstweg die Regelung "rechts rein, rechts raus" einzuführen.

Das Zeichen 209 [] stellt einen Eingriff in den Verkehr dar und darf nur dort aufgestellt werden, wo andere Fahrrichtungen möglich sind, aber verboten werden müssen.

Gemäß § 39 Abs. 1 und § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dieses auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs, zu denen die vorgeschriebene Fahrrichtung zählt, nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die sich von anderen Einmündungen erheblich unterscheidet.

Trotz der in den Vorjahren vereinzelt registrierten Unfälle wurde im Rahmen der Unfallauswertung 2003 durch die Straßenbaubehörden des Landes, der Polizei, dem örtlichen

Träger der Straßenbaulast und der Verkehrsaufsicht im Februar 2004 festgehalten, dass an diesem Kreuzungsbereich auf Grund der Unfalltypen und des erhobenen Unfalldiagramms gegenwärtig kein Handlungsbedarf besteht. Im Jahr 2004 ist dieser Kreuzungsbereich bisher unauffällig.

Da mittelfristig im Zusammenhang mit der Realisierung des Bebauungsplan Nr. 173 West ein Ausbau des Knotens geplant ist, sollte dieser dann jedoch aufgrund des neu hinzukommenden Kraftfahrzeugaufkommens lichtsignalisiert werden.

TOP 6.4: M 04/0473

Luftqualitätsgüte in Norderstedt

Hier: Ergebnisse der orientierenden Messungen 2003 an der Ohechaussee (Messprogramm an stark befahrenen Straßen) und Fortsetzung des Messprogramms

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Sachverhalt

Die Lufthygienische Überwachung hat an der Ohechaussee in Höhe des ehemaligen Palettkinos (zwischen Hausnummer 5-7) bereits seit 1992 die Konzentrationen verschiedener Luftschadstoffe gemessen. Die Messergebnisse des 2003 über ein Jahr durchgeführten orientierenden Messprogramms und deren Konsequenzen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Luftschadstoffe	Errechneter Jahresmittelwert 2003	Grenzwert gemäß 22. BImSchV	Maßnahmen
Stickstoffdioxid	58 µg/m³	40 µg/m³ (ist ab 1.1.2010 einzuhalten) 54 µg/m³ (ist Grenzwert + Toleranzmarge* für 2003)	Kontinuierliche Messungen über 1 Jahr erforderlich, danach ggf. Aufstellung eines Luftreinhalteplanes.
Benzol	3,2 µg/m³	5 µg/m³ (ist ab 1.1.2010 einzuhalten) 10 µg/m³ (ist Grenzwert + Toleranzmarge* für 2003)	Keine Messverpflichtung
Schwebstaub	31 µg/m³	40 mg/m³	Messverpflichtung

***Die „Toleranzmarge“ ist ein jährlich in Stufen abnehmender Wert, um den der Grenzwert innerhalb der festgesetzten Fristen überschritten werden darf. Ab 2010 gibt es keine Toleranz mehr.**

Somit haben sich Überschreitungen des gültigen Grenzwertes für Stickstoffdioxid gemäß der 22. BImSchV. ergeben. Dieser Grenzwert ist ab dem 1.1.2010 einzuhalten. Deshalb

sind jetzt kontinuierliche Messungen über ein Jahr erforderlich. Wird die Überschreitung der Grenzwerte bestätigt, ist die Aufstellung eines Luftreinhalteplanes nach § 11 Abs. 3 der 22. BImSchV geboten, der spätestens nach 22 Monaten an die Kommission der Europäischen Gemeinschaft übermittelt werden muss. In diesem sind die erforderlichen Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung der erhöhten Luftverunreinigungen festzulegen. Kann der Grenzwert voraussichtlich auch 2010 nicht eingehalten werden, sind kurzfristige Maßnahmen aufzuzeigen, die eine Grenzwerteinhaltung gewährleisten sollen. Alle 3 Jahre ist dann über den Sachstand der Durchführungen dieser Maßnahmen zu berichten.

Der vorgesehene umfangreiche Ausbau des Verkehrsknotenpunktes Ochsenzoll hat zur Zeit die geplante Überprüfung der Luftschadstoffkonzentrationen durch den Betrieb einer kontinuierlich messenden Station der Lufthygienischen Überwachung verhindert. Daher wurden die Passivsammlermessungen seit November 2004 wieder aufgenommen und um drei weitere verkehrsorientierte Standorte ergänzt. Diese befinden sich:

- an der Segeberger Chaussee zwischen Nr. 28a und 30
- an der Poppenbütteler Straße vor der Hausnummer 260 (an der Einmündung Heussweg)
- an der Ulzburger Straße Nr. 425.

Das orientierende Messprogramm ist zunächst wieder für den Zeitraum eines Jahres vorgesehen.

Der Bericht des Staatlichen Umweltamtes Itzehoe ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

TOP 6.5: M 04/0474

Bushaltestelle bei OBI an der Niendorfer Straße

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Lange am 16.12.2004

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 16.12.2004 fragt Herr Lange an, wann die westliche Bushaltestelle bei OBI an der Niendorfer Straße errichtet wird.

Antwort:

Die westliche Bushaltestelle an der Niendorfer Straße ist heute bereits vorhanden und befindet sich südlich der Ohechaussee im Bestand. Eine Optimierung des Standortes für diese Bushaltestelle wäre allerdings durchaus sinnvoll. Deshalb soll im Zuge des Ausbaus des Knotenpunktes Niendorfer Straße/Ohechaussee auch eine neue Busbucht, nördlich der Ohechaussee auf dem stadteigenen Grundstück (61/3) realisiert werden. Aus Kostengründen ist diese Maßnahme deshalb für 2005 im Zusammenhang mit dem Ausbau Niendorfer Straße/Ohechaussee geplant. Entsprechend kann der genaue Umsetzungszeitpunkt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mitgeteilt werden.

TOP 6.6: M 04/0475

ZOB-Garstedt**hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn am 16.12.2004**

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 16.12.2004 teilte Frau Hahn mit, dass sich bei der Vermessung zum ZOB-Garstedt herausgestellt habe, dass die Busfahrer Probleme mit den Radien der Kurven haben.

Frau Hahn bittet die Verwaltung um eine entsprechende Stellungnahme.

Antwort:

Zunächst einmal muss an dieser Stelle richtig gestellt werden, dass es keinen offiziellen Vermessungstermin auf den Flächen des ZOB's in Garstedt gegeben hat, sodass auch im Zusammenhang mit diesem Termin keine Probleme mit Radien angesprochen werden konnten.

Der umgebaute ZOB stellt heute eine Konsenslösung zwischen allen beteiligten Fachdienststellen, der Behindertenbeauftragten sowie externen Nutzern (HVV, VGN, SVG, VHH, Taxiunternehmen, Polizei und Rettungsdienste) dar.

Die Funktionalität der Verkehrsführung wurde bereits während der Planungsphase mehrfach mittels Anlegung von Schleppkurven nachgewiesen.

Selbstverständlich ist bei einem Neubau diesem Umfangs eine gewisse Eingewöhnungsphase für alle Nutzerinnen und Nutzer völlig normal. Im Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung wird ohnehin nach einer gewissen Zeit (ca. 2 Monate nach Fertigstellung) eine Situationsanalyse vorgenommen. Sollte nach dieser Erprobungsphase eine Optimierung einzelner Betriebsabläufe erforderlich sein, kann dies selbstverständlich vorgenommen werden. Schlussendlich ist ohnehin bereits im I. Quartal 2005 ein Abstimmungsgespräch zwischen der hauptamtlichen Verwaltung und den Verkehrsbetrieben Hamburg/Holstein vorgesehen, um beiderseits Erfahrungen mit dem neuen Busbahnhof in Garstedt auszutauschen.

Abschließend wird noch einmal darauf hingewiesen, dass auf Grund der gewünschten Funktionsmischung (Busverkehre, Taxiverkehre und Ladeverkehre) ein diszipliniertes Fahrverhalten der einzelnen Nutzerinnen und Nutzer unerlässlich ist.

Es wird auch in Zukunft immer zu einer Situation kommen, in der eine gegenseitige Rücksichtnahme zwischen den Fahrerinnen und Fahrern erforderlich wird.

TOP 6.7: M 05/0007**Parkplatzsituation an der Tennishalle Aspelohe;****hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr am 16.12.2004**

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Im Gebäude der Tennishalle Aspelohe wird seit einiger Zeit auch Fußball gespielt. Dadurch kommt es zu Verkehrsproblemen auf Grund der eingeschränkten Parkmöglichkeiten. Wurde der Antrag auf Nutzungsänderung von der Verwaltung u. a. unter dem Aspekt der Parkplatzproblematik geprüft ?

Antwort:

Im Zusammenhang mit der Nutzungsänderung eines Teiles der Sportanlage von Tennis- auf "Indoor-Football"-Plätze wurde auch der Stellplatznachweis geprüft. Die Anzahl notwendiger Stellplätze bemisst sich in Abhängigkeit der Nutzung einer baulichen Anlage nach Landesbauordnung Schleswig-Holstein und Stellplatzerlass vom 16. August 1995. Die Nutzungsänderung hätte formal zu einer geringeren Stellplatzanzahl geführt. Es sind jedoch weiterhin die ursprünglich genehmigten Stellplätze vorhanden.

Eine Ursächlichkeit der Parkplatzproblematik in der Straße Aspelohe durch die Nutzungsänderung von Teilen der vor bezeichneten baulichen Anlage kann seitens der Bauaufsicht nicht bestätigt werden.

TOP 6.8: M 05/0012

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 16.12.2004, B04/0465, Punkt 4

hier: Entwässerung des Gewerbegebietes Nettelkrögen

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Gemäß Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 06.04.2000, B04/0465, Punkt 4, sollte die Behandlung der Entwässerungsproblematik für das Gewerbegebiet Nettelkrögen zusammen mit der Entwässerung des LDC erfolgen.

Die Entwässerungsplanung für das LDC sieht 3 Regenrückhaltebecken vor. Diese sind von Lage und Kapazität her nicht geeignet, das Oberflächenwasser aus dem Gewerbegebiet Nettelkrögen aufzunehmen. Ein Rückhaltebecken ist für das vorhandene Gewerbegebiet nicht erforderlich.

Die Mindestforderung der Unteren Wasserbehörde für die Ableitung des Oberflächenwassers im Zuge des Ausbaues der Niendorfer Straße sowie der Erneuerung der Regenwasser - leitungen im Gewerbegebiet Nettelkrögen ist der Bau eines Klärbeckens mit einer Rückhaltung für die Mehrmengen, die durch die Baumaßnahmen verursacht wurden. Die ursprünglich vorgesehene Fläche für das Becken ist gem. B – Plan für das Luftfrachtzentrum vorgesehen. Die Verwaltung prüft deshalb zur Zeit alternative Standorte.

Die Entwässerung im B – Plan 214 erfolgt innerhalb des Plangebietes.

TOP 6.9: M 05/0016
CO₂-Bilanz des Jahres 2003 für Norderstedt|

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Auf Grundlage des in der Berichtsvorlage M 01/0574 vorgestellten Verfahrens zur Erstellung einer Norderstedter CO₂-Bilanz wird hiermit dargestellt, wie hoch die CO₂-Emissionen in Norderstedt

- im Basisjahr 1990
- in den bisherigen Vergleichsjahren 1999, 2000, 2001, 2002
- im Jahr 2003

pro Einwohnerin bzw. Einwohner ausgefallen sind. Dabei lässt der Vergleich mit dem Basisjahr 1990 eine erste Aussage zur tendenziellen Entwicklung zu. Der Vergleich mit den Vorjahren ist der Beginn einer differenzierten Zeitreihe.

CO₂-Emissionen pro Kopf in Norderstedt

Insgesamt ergibt sich folgendes Bild:

CO₂-Emissionen pro Einwohner/in [t]	1990	1999	2000	2001	2002	2003	2005 (Ziel)
▪ Wärme/Prozesse	7,39	5,58	6,13	5,09	5,5	4,91	5,50
▪ Licht/Kraft (Strom)	2,80	2,94	3,06	3,20	3,09	3,19	2,24
▪ Verkehr	3,33	3,33	3,50	3,24	3,19	3, 28	2,66
▪ Lebensstil	4,50	4,50	4,50	4,5	4,5	4,5	3,60
insgesamt	18,02	16,35	17,19	16,04	16,28	15,88	14,41
Veränderungen gegenüber 1990		- 9,26 %	-4,60 %	-10,99%	-9,66 %	-11,86%	-20,00 %

Tab. 1: CO₂-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt im Vergleich mit dem Basisjahr 1990 und dem Zieljahr 2005

Die Angaben für das Zieljahr 2005 sind nur in der Summe vorgegeben. Für die einzelnen Handlungsbereiche stellen sie lediglich Orientierungswerte dar, die einen gleichmäßigen Beitrag aller Handlungsbereiche zur CO₂-Minderung unterstellt. Denkbar ist jedoch durchaus, dass ein unterdurchschnittlicher Ergebnisbeitrag in einem Handlungsbereich durch überdurchschnittliche Einsparungen in einem anderen kompensiert werden.

Aus den Zahlen lässt sich ersehen, dass lediglich im Handlungsbereich Heizwärme und Energie für Prozesse längerfristig nennenswerte Einsparungen erzielt werden konnten. Für den Handlungsbereich Licht und Kraft ergibt sich eine gleich bleibende Tendenz seit 2001. Die leicht rückläufige Tendenz im Bereich Verkehr setzt sich in der Darstellung nicht fort, obwohl für Norderstedt die Zahl der gemeldeten Kraftfahrzeuge gegenüber 2002 zurückgegangen ist (PKW -3,5 %; LKW -1,9 %). Grund für den Anstieg ist die bundesweit erhobene Jahresfahrleistung, die vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung unter Berücksichtigung neuartiger Effekte – wie „Tanktourismus“ (Tanken im steuerlich begünstigten Ausland) – revidiert wurden und relativ zu den vergangenen Jahren höhere Jahresfahrleistungen ergeben. Methodenbedingt bleiben die Angaben zum Handlungsbereich Lebensstil unverändert.

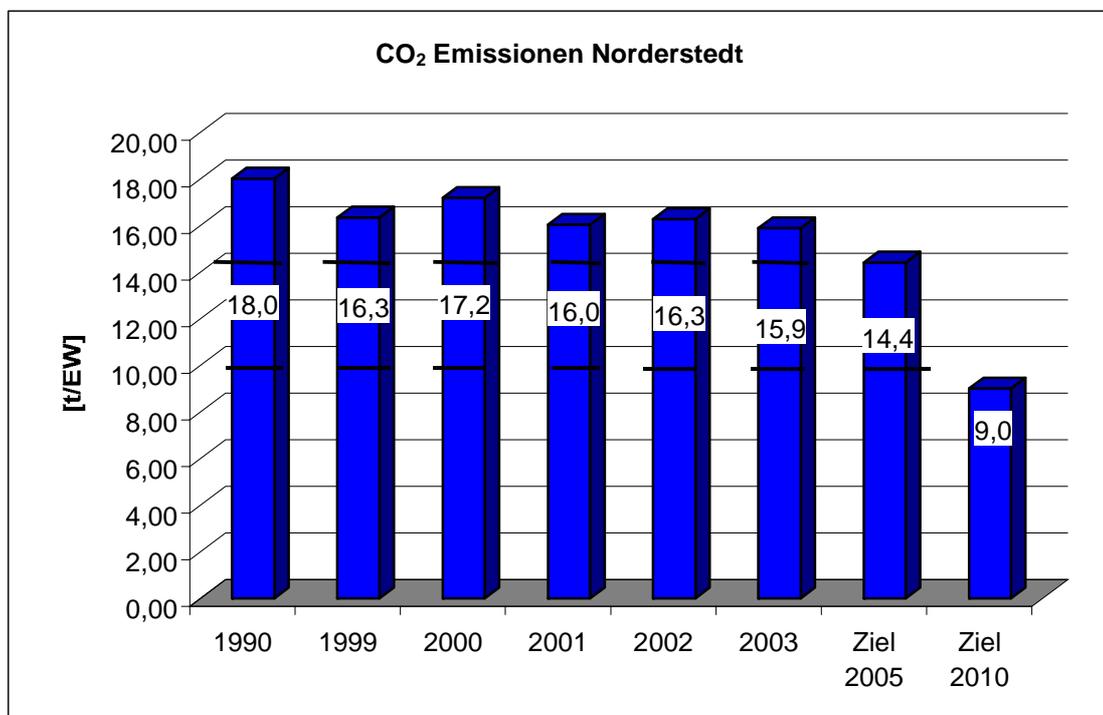


Abb. 1: CO₂-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt im Vergleich mit dem Basisjahr 1990 und den Zieljahren 2005 und 2010

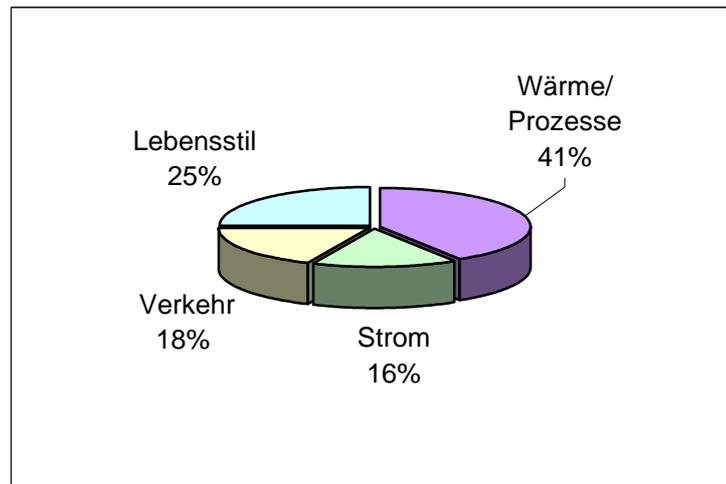


Abb. 2: CO₂-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt unterteilt nach Handlungsbereichen für das Basisjahr 1990

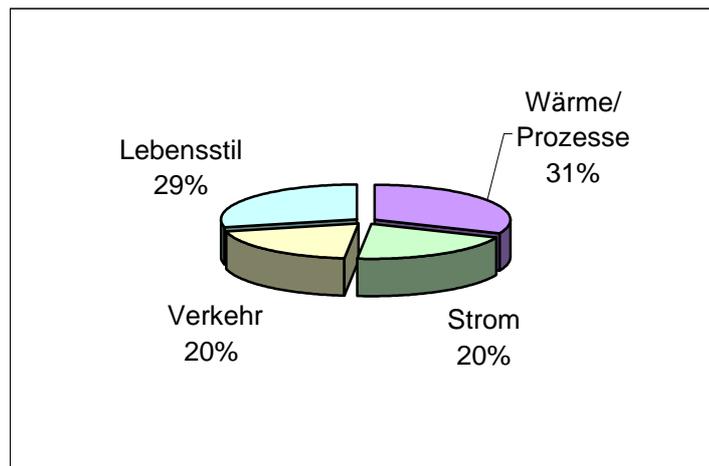


Abb. 3: CO₂-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt unterteilt nach Handlungsbereichen für das Jahr 2003

Um eine bessere Beurteilung der Zahlen zu erreichen, wird die CO₂-Bilanz nachfolgend für die verschiedenen Handlungsbereiche weiter differenziert. Das ermöglicht eine Gewichtung der Handlungsbereiche im Hinblick auf die Gesamtemissionen und den weiteren Handlungsbedarf.

1. Handlungsbereich: Heizwärme und Energie für Prozesse

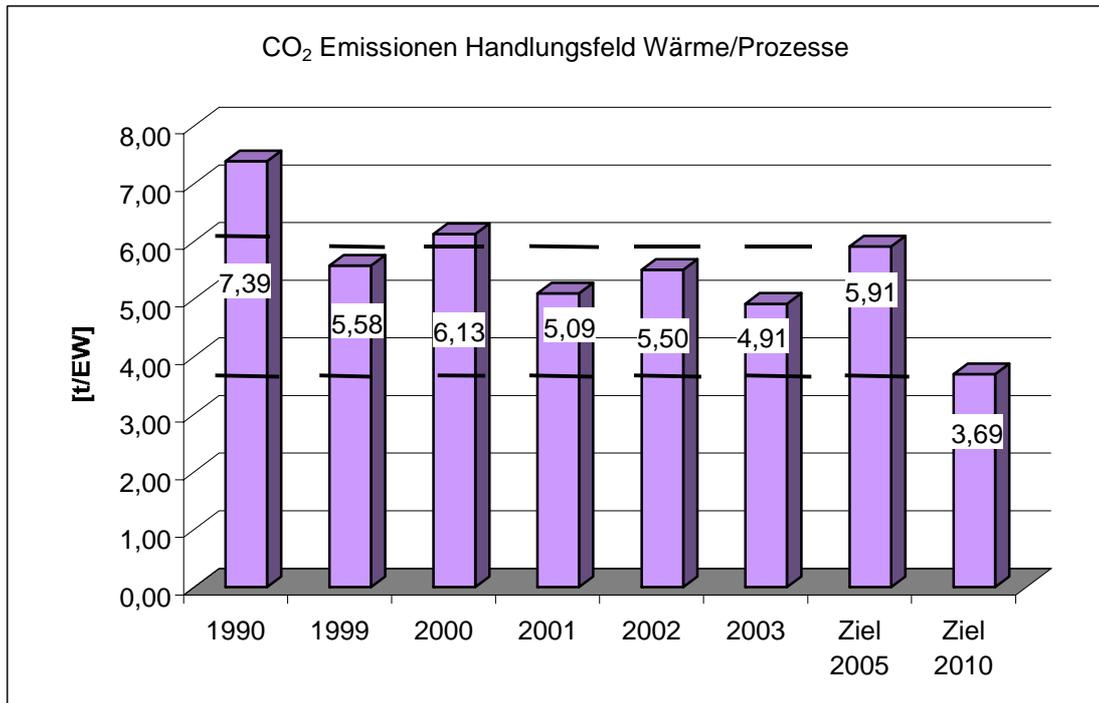


Abb. 4: CO₂-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt für den Handlungsbereich Heizwärme und Energie für Prozesse im Vergleich mit dem Basisjahr 1990 und den Zieljahren 2005 und 2010

Bei der Berechnung wurde berücksichtigt, dass in Norderstedt eine kontinuierliche Umstellung von Ölheizung auf Gasheizung erfolgt. Für die Abschätzung dieses Anteils wurden zum einen die Schätzungen der Stadtwerke Norderstedt für die Jahre 1990 und 2000 herangezogen, welche eine Umstellungsrate von jährlich 1,6 % zu Grunde legen. Dieser Wert wurde durch Gespräche mit den Stadtwerken (Juli 2003, Juli 2004) auf seine Plausibilität geprüft.

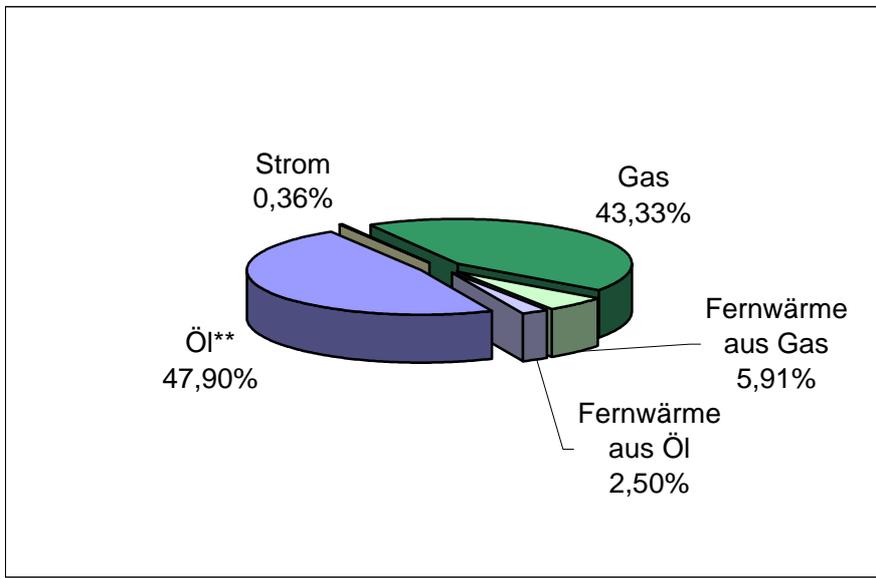


Abb. 5: CO₂-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt für den Handlungsbereich Heizwärme und Energie für Prozesse unterteilt nach Energieträgern für das Basisjahr 1990

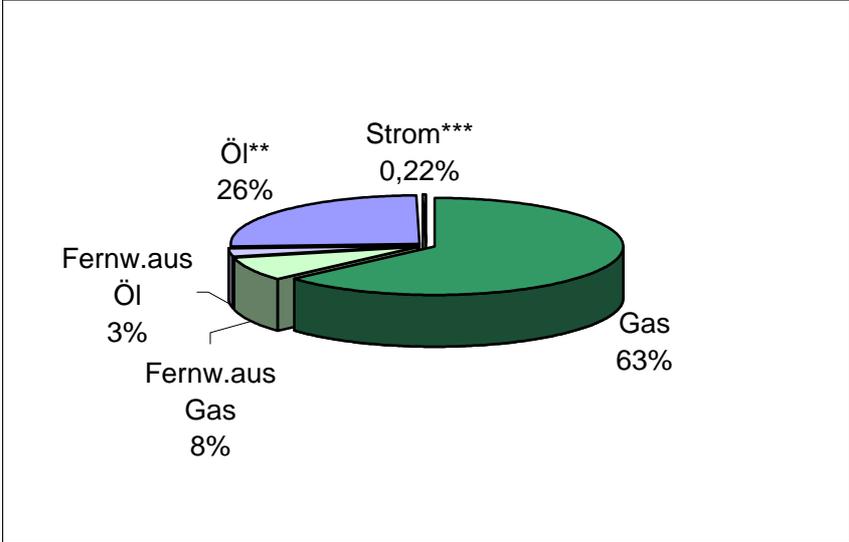


Abb. 6: CO₂-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt für den Handlungsbereich Heizwärme und Energie für Prozesse unterteilt nach Energieträgern für das Jahr 2003

** Schätzwerte (Stadtwerke Norderstedt)

*** Wert in der Darstellung nicht gerundet

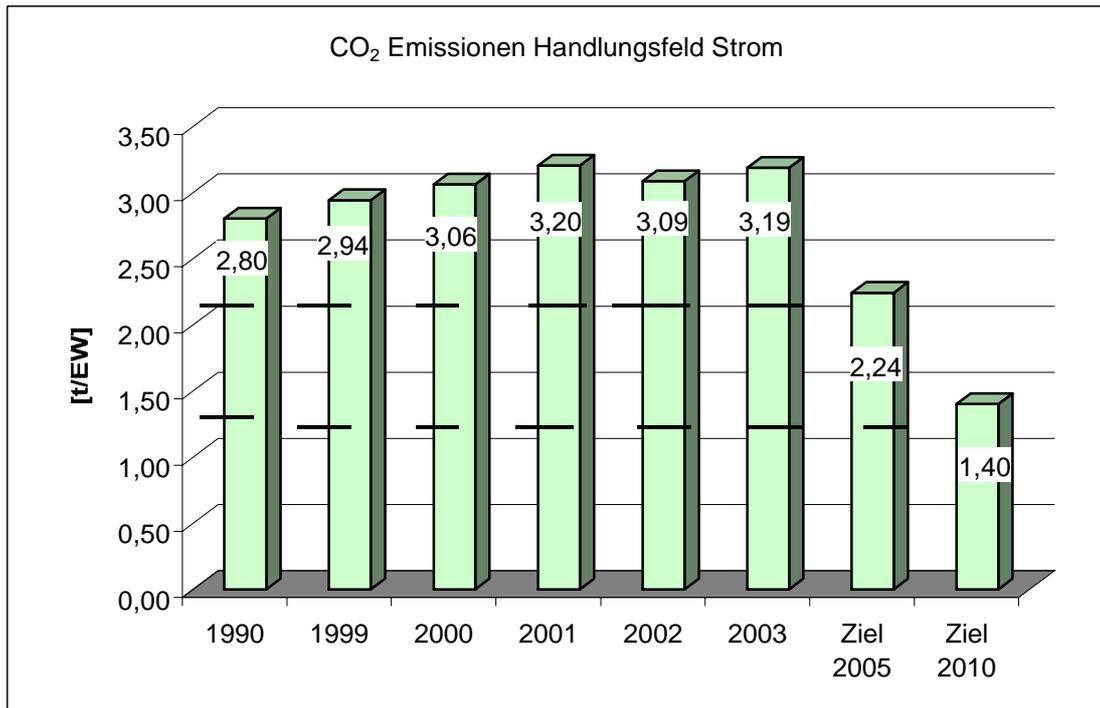
2. Handlungsbereich: Licht und Kraft (Emissionsanteil Strom)

Abb. 7: CO₂-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt für den Handlungsbereich Licht und Kraft im Vergleich mit dem Basisjahr 1990 und den Zieljahren 2005 und 2010

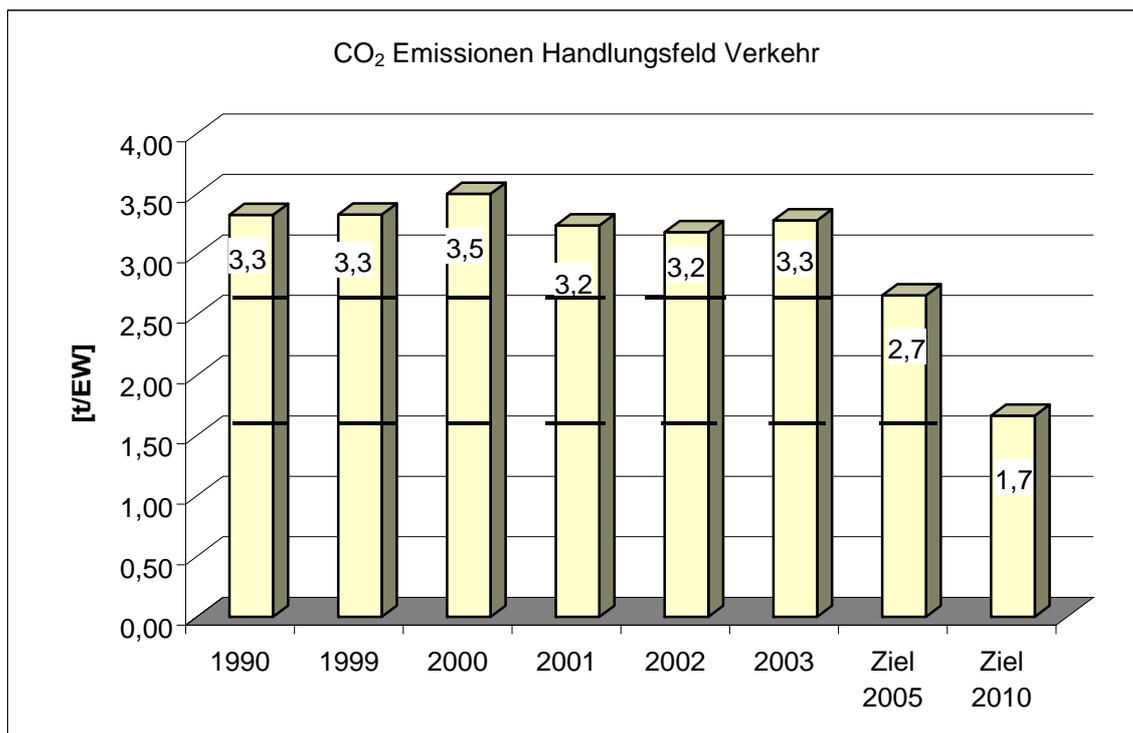


Abb. 8: CO₂-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt für den Handlungsbereich Verkehr* im Vergleich mit dem Basisjahr 1990 und den Zieljahren 2005 und 2010

* Die Zahl der gemeldeten Kfz wurde gemindert um 880 Fahrzeuge eines in Norderstedt ansässigen Leasing-Unternehmens, das nach eigenen Angaben zum 1.01.2003 diese Fahrzeuge am Standort Norderstedt angemeldet hat und in ganz Deutschland verleast.

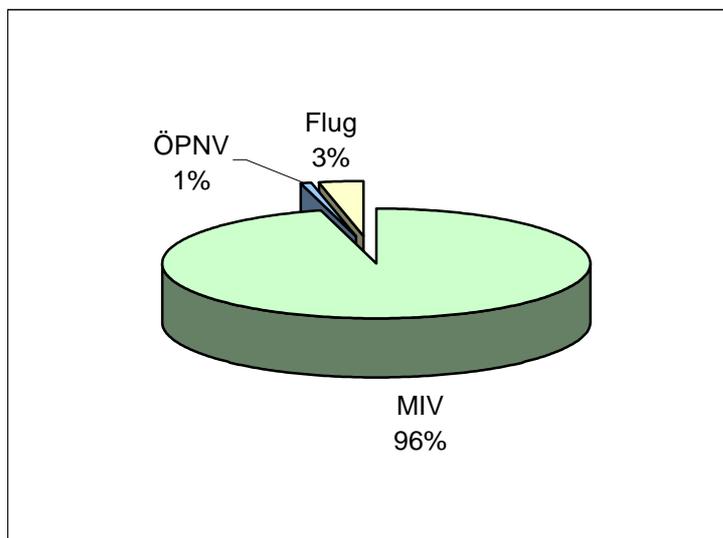


Abb. 9: CO₂-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt für den Handlungsbereich Verkehr unterteilt nach Verkehrsarten für das Basisjahr 1990

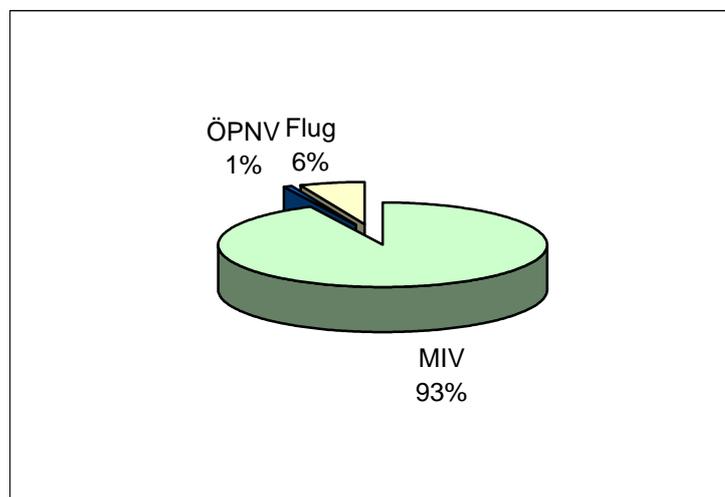


Abb. 10: CO₂-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt für den Handlungsbereich Verkehr unterteilt nach Verkehrsarten für das Jahr 2003

4. Handlungsbereich: persönlicher Konsum / Lebensstil

Wie bereits im Verfahren zur Aufstellung der Norderstedter CO₂-Bilanz dargestellt wurde, muss in diesem Bereich mit einer aus der Literatur übernommenen Schätzung gearbeitet werden. Hierfür gibt es im Berichtszeitraum noch keine Aktualisierung. Deshalb kann eine zeitliche und inhaltliche Differenzierung an dieser Stelle entfallen.

TOP M 05/0019

6.10:

Bordsteinabsenkungen bei Geh- und Radwegen;

hier: Beantwortung der anfrage von Frau Hahn vom 02.12.2004

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

In der Vergangenheit hat die Ausbildung von Absenkungen bei Straßeneinmündungen im Bereich von Geh- und Radwegen immer wieder zu Fragen und Forderungen Anlass gegeben. (Siehe auch Anfrage von Frau Hahn am 02.12.2004)

Eine eindeutige Festlegung gibt es in der **DIN 18024**, barrierefreies Bauen, von Januar 1998 in der die Höhe der Bordsteinabsenkungen auf mindestens 4 cm und höchstens 3 cm festgelegt wurde. (Dieser Wert wurde von Interessensvertretern sowohl der Selbsthilfe aus dem Körperbehindertenbereich als auch aus dem der sehgeschädigten Menschen als Kompromiss errungen.) Auch wird hier ein mind. 50 cm breiter Begrenzungstreifen zwischen Geh- und Radweg gefordert. Sowohl das Landes- als auch das Bundesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen sieht eine barrierefreie Gestaltung entsprechend der DIN 18024 vor.

In den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen – **EFA** - von 2002 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen wird für Gehwege eine max. Höhe der Bordsteinabsenkung von 3 cm gefordert.

In den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen – **ERA 95** – der Forschungsgesellschaft wird für den Bereich der Radwege eine Absenkung auf 0 cm erhoben, wobei zum Gehweg hin ein Absatz bis max. 5 cm Höhe in Längsrichtung beschrieben wird.

In den Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen **EAE 85 / 95** ist die Bordsteinhöhe an Überquerungsstellen für Fußgänger mit 2 – 3 cm und für Radfahrer mit 0 cm angegeben.

Da zur gesicherten Ableitung von Oberflächenwasser in der Regel ein Quergefälle zur Fahrbahn hin erforderlich wird, können die vorgenannten einheitlichen Angaben nur als theoretisch bezeichnet werden.

Da im Regelfall vor den Bordsteinen im Fahrbahnbereich ein 30 cm breiter Wasserlauf mit einer Tiefe von 2 – 3 mm anzuordnen ist, sind die 3 cm Höhe im Bereich des Gehweges für Benutzer/innen von Gehwagen und Rollstühlen als absoluter Maximalwert zu bezeichnen.

Für ältere (gehbehinderte) Fußgänger und Rollstuhlfahrer/innen sind Absätze von 3 cm Höhe manchmal schwer zu überwinden. (Bei Stolperkanten von mehr als 2,5 cm in Gehwegen kann die Stadt Norderstedt von Geschädigten berechtigt auf Schadensersatz verklagt werden) Die theoretische Forderung nach einer Bordsteinhöhe im Bereich der Radwege von 0 cm ist schon aus Gründen der „Wasserführung“ im Fahrbahnbereich nicht möglich. Der Längsabsatz zum Gehweg muss auf Grund von notwendigen Ausweichbewegungen von Fußgängern und Radfahrern speziell in den Einmündungsbereichen als absolut gefährlich bezeichnet werden.

Aus den vorher aufgeführten Darlegungen ergibt sich für **Gehwege** eine Bordsteinkante von **2 – 3 cm** Höhe in den Absenkungsbereichen und somit für die **Radwege** von **2 cm**. Für kombinierte Geh- und Radwege muss dann sinngemäß von 2 – 3 cm Höhe ausgegangen werden.

Bei einer Bordsteinhöhe von mehr als 2 cm ist eine Orientierung auch für blinde Mitbürger/innen mit Taststock bzw. Führhund meistens möglich. (Ohne tastbaren Bordstein gerät der blinde Mensch gegebenenfalls unabsichtlich auf die Fahrbahn und damit in Lebensgefahr!) Auch wenig befahrene Querstraßen müssen mit tastbaren Bordsteinen ausgestattet sein, weil sich blinde Menschen z.B. an der Anzahl der Querstraßen orientieren.

Die Anlegung eines 50 cm breiten taktilen Begrenzungsstreifens zwischen Geh- und Radweg dürfte im Regelfall aus Platzgründen nicht möglich sein. In Norderstedt wurden und werden deshalb in einigen Bereichen sogenannte Rillenplatten als Orientierungshilfen für sehgeschädigte Menschen als Abgrenzung zwischen Rad- und Gehweg verlegt. Diese Rillenplatten reichen jedoch nicht als sichere Orientierung zum Übergang auf eine Fahrbahn aus!

TOP M 05/0020

6.11:

Bordsteinabsenkung in der Straße Weg am Denkmal

Anfrage von Herrn Lange aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 16.12.2004, TOP 10.9

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Eine durch Bordsteinabsenkungen bedingte Verletzung von SchülerInnen / FußgängerInnen ist in den Fachbereichen 603 und 604 nicht bekannt; auch liegen hier keine diesbezüglichen Hinweise oder Beschwerden vor.

Eine Rückfrage beim Polizeirevier Norderstedt ergab, dass im Weg am Denkmal in den vergangenen Jahren keine Unfalllage mit Fußgängern / Schülern zu verzeichnen war.

TOP M 05/0021

6.12:

Quarzsandabbau Hopfenweg, Planfeststellungsverfahren

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Mit Schreiben vom 11.01.2005 hat das Landesbergamt Clausthal-Zellerfeld der Stadt Norderstedt die Unterlagen für die ortsübliche Bekanntmachung und die Auslegung des Antrages der Firma Norderstedter Rohstoffzentrum GmbH zur Zulassung des bergrechtlichen Rahmenbetriebsplanes für den Quarzsandabbau Norderstedt-Hopfenweg zugesandt. Die Antragsunterlagen liegen nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 03.02.2005 bis zum 02.03.2005 zur Einsichtnahme im Fachbereich Planung – Team Stadtplanung – Raum 229 aus.

Zur Stellungnahme der Stadt Norderstedt als Träger öffentlicher Belange kündigt das Landesbergamt die Zusendung entsprechender Unterlagen mit gesonderten Anschreiben an. Eine entsprechende Befassung der zuständigen politischen Gremien mit dem Antrag erfolgt zur gegebenen Zeit.

TOP M 05/0024

6.13:**Anfrage von Frau Reinders zu den gefälltten Bäumen Syltkuhlen zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 02.12.2004, Punkt 12.7**

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Frau Reinders fragt an, ob es für die gefälltten Bäume Syltkuhlen Ersatzaufforstungen gibt?

Antwort:

Ersatzpflanzungen finden dort statt, wo größere Bestandslücken entstanden sind und die jungen Ersatzbäume sich frei und gesund entwickeln können. Die Ersatzpflanzungen sind für das Frühjahr 2005 vorgesehen.

TOP M 05/0026

6.14:**Lärminderungsplanung der Stadt Norderstedt - Anfrage im Ausschuss vom 16.09.2004 - Protokolle der Arbeitsgruppensitzungen aus dem Mitwirkungsverfahren der Öffentlichkeit**

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Sachverhalt

In der Sitzung vom 16.9.2004 bat der Ausschuss, dass die bisherigen und künftigen Protokolle der Arbeitsgruppen den jeweiligen Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr als Anlage beigefügt werden.

Es liegen dieser Niederschrift folgende 8 Protokolle bei:

- AG Radverkehr und ÖPNV:
 - Protokoll der 3. Sitzung vom 6. September 2004 (gemeinsame Sitzung mit den Fachplanern und den AGs „Lärmschutz in Wohngebieten“ und „Stadtverträglicher Straßenverkehr“) ANLAGE 1
 - Protokoll der 4. Sitzung vom 21. Oktober 2004 ANLAGE 2
 - Protokoll der 5. Sitzung vom 25. November 2004 ANLAGE 3
- AG Stadtverträglicher Straßenverkehr:
 - Protokoll der 3. Sitzung vom 6. September 2004 (liegt schon vor s. AG „Radverkehr und ÖPNV“)
 - Protokoll der 4. Sitzung vom 19. Oktober 2004 (gemeinsame Sitzung mit der AG „Lärmschutz in Wohngebieten“) ANLAGE 4
- AG Lärmschutz in Wohngebieten:

- Protokoll der 3. Sitzung vom 6. September 2004 (liegt schon vor, s. AG „Radverkehr und ÖPNV“)
- Protokoll der 4. Sitzung vom 19. Oktober 2004 (liegt schon vor, s. gemeinsame Sitzung mit der AG „Stadtverträglicher Straßenverkehr“)
- Protokoll der 5. Sitzung vom 18. November 2004 ANLAGE 5
- Protokoll der 6. Sitzung vom 16. Dezember 2004 ANLAGE 6
- AG Ruhige Gebiete:
 - Protokoll der 4. Sitzung vom 15. November 2004 ANLAGE 7
- Arbeitsgespräch mit der Wohnungswirtschaft
 - Protokoll vom 8. Dezember 2004 ANLAGE 8

Die Protokolle sind dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

TOP

6.15:

Anfrage von Herrn Röske zu Laubgebläsen

Herr Röske fragt, ob die Grünflächenabteilung auf den Einsatz von Laubgebläsen wegen Lärm und Ineffektivität verzichten könne. Wenn nein, warum nicht ?

TOP

6.16:

Anfrage von Herrn Schiller zur Schranke bei der Post in Norderstedt-Mitte

Herr Schiller fragt nach der Zuständigkeit für das Öffnen und Schließen der Schranke bei der Post in Norderstedt-Mitte.

TOP

6.17:

Anfrage von Herrn Schiller zum Moorbekpark

Herr Schiller fragt, wer neben der Polizei und den Fahrzeugen der Stadtverwaltung befugt sei, den Moorbekpark zu befahren, da er dort in der Vergangenheit des öfteren andere Fahrzeuge gesehen habe, die den Park befahren.

TOP

6.18:

Anfrage von Herrn Schiller zur Sicherheit von Norderstedter Brücken

Herr Schiller fragt nach der Zuständigkeit für die Sicherheit der Brücken in der Rathausallee und über die Oadby-and-Wigston-Straße, da diese sich in einem schlechten Zustand befinden würden.